



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 10.64 • 04092 Leipzig

an alle Bieterinnen und Bieter

**Amt für Digitalisierung und
Organisation
Einkauf**

Neues Rathaus

Martin-Luther-Ring 4-6

04109 Leipzig

Bearbeiter/-in:

Nicole Nebelung

Raum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
L-10.62-2024-00360

Datum
31.07.2024

1. Bieterinformation

Soziale Betreuung, Bewirtschaftung und Bewachung Friederikenstraße

Vergabenummer: L-10.62-2024-00360

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend geben wir Ihnen folgende Bieteranfragen und deren Beantwortung zur Kenntnis und Beachtung.

Frage 1:

Können Sie uns sagen, wie viele Arbeitsplätze sich durch die Büros ergeben?

Antwort 1:

Derzeit sind 9 Büroarbeitsplätze vorhanden. Die benötigte Anzahl ist jedoch durch den Auftragnehmer individuell - je nach Personaleinsatz – festzulegen.

Frage 2:

Können alle Fenster in der Unterkunft, darunter auch die der Bewohnerzimmer für die Fensterreinigung geöffnet werden?

Antwort 2:

Ja, siehe Allgemeine Leistungsbeschreibung, Punkt 2.5.2.

Frage 3:

Wie groß sind die Flächen (m²), die im Winter vom Betreiber zu räumen sind?

Antwort 3:

Eine exakte Angabe in m² ist nicht möglich, da sich die Fläche nach Aufbau der Modulbauten noch verringert. Wir verweisen auf die Lagepläne und Grundrisse, die der objektkonkreten Leistungsbeschreibung beigelegt sind.

Frage 4:

Verstehen wir es richtig, dass die Objektleitung die Qualifikation der Bewirtschaftung erfüllen soll?

Antwort 4:

Die Objektleitung benötigt die Voraussetzungen des Personals der sozialen Betreuung (Punkt 8.9 der Allgemeinen Leistungsbeschreibung), wird aber dem Leistungsbestandteil Bewirtschaftung zugeordnet.

Frage 5:

Ist WLAN in den Bewohnerzimmern zur Verfügung zu stellen oder ist eine Abdeckung der Gemeinschaftsräume ausreichend?

Antwort 5:

Eine Abdeckung der Gemeinschaftsräume ist ausreichend.

Frage 6:

Erfolgt die Reinigung der WCs und Küchen in den Containeranlagen durch die Bewohner/-innen?

Antwort 6:

Die Reinigung der WCs und Küchen in den Containeranlagen erfolgt analog des Festgebäudes durch Reinigungspersonal.

Frage 7:

Verstehen wir es richtig, dass die Erstausrüstung der Bewohner/-innen mit Reinigungsgeräten durch die Auftraggeberin erfolgt (s. allgemeine Leistungsbeschreibung, S. 7 Nr. 2.6.2) und der Auftragnehmer für die Stellung von Ersatz verantwortlich ist?

Antwort 7:

Nein. Reinigungsgeräte sind durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Die Erstausrüstung bezieht sich auf Bettwäsche, Handtücher, Topf, Pfanne, Besteck, Teller etc. (vgl. auch Anlage 6 zur Allgemeinen Leistungsbeschreibung).

Frage 8:

Verstehen wir es richtig, dass die Auftraggeberin das Mobiliar für die Büros stellt und die Auftragnehmerin ausschließlich das technische Equipment (s. allgemeine Leistungsbeschreibung, S. 8)?

Antwort 8:

Das ist grundsätzlich richtig. Die Stadt Leipzig stattet jedoch maximal 7 Arbeitsplätze aus. Mehrbedarf ist durch den Auftragnehmer auszustatten.

Frage 9:

Verstehen wir es richtig, dass die Brandschutzordnung nach DIN 14096 (Teile A und B) durch die Auftraggeberin erstellt wird und durch die Auftragnehmerin lediglich aufgehängt wird (s. allgemeine Leistungsbeschreibung, S. 10 Nr. 3.2.1)?

Antwort 9:

Ja, das ist richtig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Nebelung
Strategische Vergabemanagerin Einkauf
Zentrale Ausschreibungsstelle VOL

*****Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig.*****